

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2023

Nr. 2023/1836

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an das regionale Leistungszentrum 2023

1. Erwägungen

Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an das regionale Leistungszentrum für das Jahr 2023. Die im Jahre 1919 gegründete Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO) sorgt seit über 100 Jahren für die Förderung des Turnsports im ganzen Kanton. Seit 1992 betreibt die KVKSO ein regionales Leistungszentrum (RLZ) im Bereich Kunstturnen Männer, von welchen es nur sieben weitere in der Schweiz gibt. Das Betreiben des RLZ gehört nebst der allgemeinen Förderung des Turnsports im Kanton zu den Kernaufgaben der KVKSO. Für das Jahr 2023 sind Kosten in der Höhe von Fr. 445'695.48 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Der Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) folgender Beitrag zugesprochen:

Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport 2023
(§ 21 SLFV)

Fr. 40'000.00

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83595) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012111 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn, Danilo Corti-Schibler, Hans-Huber-Str. 45,
4500 Solothurn